



Neudorf, am 15. April 2025



GEMEINDENACHRICHTEN

Bericht zur letzten Gemeinderatssitzung vom 25. März d.J.:

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Der **Rechnungsabschluss für das Jahr 2024** wurde wie folgt **einstimmig** beschlossen:**Ergebnishaushalt:**

Nettoergebnis, Saldo 0 EUR 617.092,16

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1, Geldfluss aus der operativen Gebarung EUR 967.017,00

Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung EUR - 866.844,38

Bilanzsumme, Gesamtsumme der Aktiva bzw. der Passiva EUR 15,479.137,22

Nettovermögen (Differenz zwischen Aktiva und Passiva) EUR 8,850.756,56

Liquide Mittel EUR 225.914,27

Die wichtigsten zusätzlichen Daten per 31.12.2024 sind:

Rücklagen: EUR 134.335,75

Darlehen: EUR 228.757,92

Haftungen: EUR 1,078.621,71

Die größten Abweichungen zum Voranschlag sind durch den Mietkauf der Volksschule, die Fertigstellung der Siedlung „Am Bahnhof“ (Straßenbau, Oberflächenentwässerung) sowie die Verschiebung der Einnahmen des Grundstücksverkaufs für den Pflegestützpunkt entstanden.

VORANSCHLAG 2025 BZW. FINANZEN

Im Schreiben zum Voranschlag 2025 weist das Land auf eine freie Finanzspitze (= finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde) von minus EUR 175.200,00 hin, was so viel bedeutet wie, dass kein finanzieller Spielraum für neue Projekte und Investitionen vorhanden ist. Die meisten zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde maßgeblichen Kennzahlen weisen im Voranschlag 2025 negative Werte aus. Der Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde zeigt, dass in den Folgejahren 2026 bis 2029 ebenfalls die vorangeführten Kenndaten im negativen Bereich angesiedelt sein werden.

Es sind somit bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenschließung, Gebührenerhöhung...) bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie z.B. Investitionen und Subventionen) zu definieren und umzusetzen.



Wenn Sie die Nachrichten in den diversen Medien verfolgen, werden Sie wissen, dass bundesweit fast alle Gemeinden (sowie Bund und Länder) mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, da die Ertragsanteile (Verteilung der Steuereinnahmen) sinken und die Ausgaben bundesweit, vorwiegend für Soziales, Behindertenhilfe, Pflegebereich und Krankenanstalten, stetig steigen.

Um so schnell wie möglich auf diese Situation zu reagieren, wurde ein Stabilisierungsausschuss eingerichtet, dem ich als Bürgermeister, GV Thomas Schöner, GR und Kassier Hans-Georg Lang und die Amtsleiterin OAR Romana Koller angehören. In diesem Gremium soll ein Konzept erstellt werden, wo überall eingespart werden kann und welche Einnahmen lukriert werden können.



BAUPLATZ „AM BAHNHOF“

Da wieder zwei Grundstücke „Am Bahnhof“ zur Verfügung standen, wurde in der letzten Sitzung auf Antrag eines Neudorfers ein Bauplatz vergeben, somit **steht noch ein Bauplatz „Am Bahnhof“ für Einheimische** (Definition gemäß Richtlinien des Gemeinderates) **zur Verfügung!**

TOR ALTES FEUERWEHRHAUS

Da leider das Tor des alten Feuerwehrhauses in der Unteren Hauptstraße (hinter dem Bad) kaputt gegangen ist, haben sich erfreulicherweise Sponsoren gefunden, die die Kosten für die Neuanschaffung des neuen Tores übernommen haben:

Diese sind

- Fa. WLS-Hochwarter GesmbH
- Fa. Schöner Zimmerei und Dachdeckerei OG
- Fa. Wallner Kälte- & Klimatechnik e.U.

Im Namen der Feuerwehr, aber natürlich auch in unserem Namen, **HERZLICHEN DANK** den großzügigen Spendern!



Und noch einige weitere wichtige Infos:

30 KM/H IM ORTSGEBIET

Die **30-km/h-Beschränkung** im gesamten Ortsgebiet (außer auf der B10) ist **bereits gültig!!!** Bitte halten Sie sich zukünftig zur Erhöhung unserer aller Sicherheit bzw. als Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer an die neue vorgeschriebene Geschwindigkeit – v.a. auch zur Schonung Ihrer Geldbörse bei etwaigen Geschwindigkeitskontrollen.

Diese Maßnahme erhöht nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern verbessert auch die Lebens- und Luftqualität durch sinkende Luftverschmutzung aufgrund von Stickstoffdioxid.



BURGENLÄNDISCHES BAUGESETZ

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass v.a. geringfügige Bauvorhaben der Baubehörde nicht gemeldet werden.

Egal, welche Bautätigkeit Sie planen – bitte erkundigen Sie sich bereits vor dem Setzen weiterer Schritte im Gemeindeamt bei der Amtsleiterin, OAR Romana Koller, ob das geplante Bauvorhaben den gesetzlichen Bestimmungen bzw. dem örtlichen Bebauungsplan entspricht bzw. welche Meldung sowie Unterlagen dazu erforderlich sind.

Hier ein kleiner **Auszug**, welche Bauvorhaben als geringfügig gelten, d.h. es ist lediglich eine Bauanzeige gemäß § 16 Bgld. Baugesetz erforderlich (mindestens zwei Wochen vor geplantem Baubeginn):



- Schwimm- und Wasserbecken bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis 50 m²
- freistehende Bauten und Gebäude im Bauland (sowie in der Widmungsart „Grünfläche-Hausgärten“ – hier Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) bis zu einer Brutto-Grundfläche bis 20 m²
- Sockel (=Mauer) bis 1 m sowie Einfriedungen bis 2 m Höhe
- nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung sowie Dachsanierungen
- emissionsneutrale Umbauten und Verwendungszweckänderungen im Inneren von Gebäuden
- Balkon- und Loggienverglasungen
- Folientunnel für Obst-, Pflanzen- und Gemüseanbau
- Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch von maximal 35 dB
- Parabolantennen bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm



DIEBSTAHL

Es ist kaum zu glauben: Nicht nur im Gemüsestand, sondern auch im Nahversorgercontainer werden Lebensmittel einfach mitgenommen ohne zu zahlen. Der Nahversorgercontainer ist jedoch videoüberwacht, d.h. man kann ganz genau sehen, wer was bezahlt, ja, man kann sogar die Münzen sehen, die bei Barzahlung in die Kassa geworfen werden.

Es wurde bereits eine Person zur Rechenschaft gezogen, welche den fehlenden Betrag sofort beglichen hat.

Leider musste auch festgestellt werden, dass Kinder/Jugendliche es scheinbar als Kavaliersdelikt sehen, sich ein Eis, Naschereien, Getränke oder sonstige Lebensmittel einfach mitzunehmen. Der Eigentümer hat beim letzten Mal kulanterweise darüber hinweggesehen, sollte dies jedoch nochmals vorkommen, wird Anzeige erstattet (egal ob Erwachsener, Kind oder Jugendlicher).

Bitte klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass man in einem Geschäft nur Waren entnehmen darf, die auch bezahlt werden. So wie Sie selbst für Ihren Beruf/Tätigkeit bezahlt werden, lebt auch der Nahversorger von den Einnahmen aus dem Geschäft.

Ich glaube, wir alle schätzen die Einrichtung des Nahversorgercontainers sehr, daher ist ein ehrlicher Umgang beim Einkauf unumgänglich. DANKE

Dies gilt natürlich auch für den Gemüsestand, für den wir alle sehr dankbar sind. Es werden immer wieder Personen beobachtet, die den Gemüsestand zwar mit Ware, jedoch ohne zu zahlen, verlassen. Jeder Diebstahl wird in Zukunft ausnahmslos angezeigt.

Ich hoffe, Sie wollen sich dieser Blamage nicht aussetzen, zumal Sie selbst sicher auch für verkaufte Ware den vorgesehenen Preis erhalten wollen würden.



Fit in den Frühling! Am **Dienstag, den 22. April**, startet wieder die **Nordic-Walking-Gruppe** unter dem Motto „Walk and Talk“ ihr wöchentliches Treffen zum gemeinsamen Walken. Alle Bewegungsinteressierten sind dazu herzlich eingeladen. Start: **19.00 Uhr beim Kriegerdenkmal**

Am 08. März hat unter der Beteiligung bzw. der Leitung des **ASV Neudorf** die diesjährige **Flurreinigungsaktion** stattgefunden, bei der viele Neudorferinnen und Neudorfer am gesamten Hotter den Müll, der illegal weggeworfen wird, eingesammelt haben! Bitte nehmen Sie Ihre Abfälle mit nach Hause und entsorgen ihn ordnungsgemäß in der entsprechenden Tonne oder dem Kompost, oder benutzen Sie die dafür aufgestellten Mistkübel!

Herzlichen Dank allen Helfern und Helferinnen!

P.S.: Übrigens entsorgt der Umweltdienst Burgenland den eingesammelten Müll gratis!



12 Wochen lang wurde im Turnsaal unserer Volksschule ein Qigong-Kurs mit Jochen Pamer abgehalten, bei welchem die Teilnehmer:innen viel positive Energie tanken konnten. Veranstalter: Gesundes Dorf



Am 14. Jänner wurde auf Initiative des „Gesunden Dorfes“ ein Vortrag über das Thema „Schilddrüse – Funktion, Störungen und Behandlungsansätze“ mit Dr. Adrian Szodl vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Eisenstadt, abgehalten, an dem zahlreiche Interessierte teilnahmen. Lieber Adrian, herzlichen Dank für diesen sehr interessanten Vortrag!



Rückenschmerzen sind weit verbreitet – das „Kreuz mit dem Kreuz“ trifft fast jeden einmal. Aus diesem Grund wurde vom „Gesunden Dorf“ und dem ASKÖ Bgld. ein Kurs initiiert, welcher jedes Mal gut besucht ist. Ein gesunder Rücken erleichtert so manches im Leben 😊



Am Spielplatz wurde über die Initiative „Gesundes Dorf“ und dem ASKÖ Burgenland ein „Ninja-Warrior-Parcours“ für Kids von 6 – 12 Jahren abgehalten. Steffi Kremener und Michael Leidenfrost vom ASKÖ Bgld. schafften es spielerisch, dass die Kinder mit viel Enthusiasmus und Freude daran teilnehmen und Spaß an der Bewegung haben.



Vor kurzem wurden die alten Schulmöbel mit Unterstützung unserer Gemeindearbeiter aufgeladen und von der Fa. Kusztrich und Hrn. Dr. Skodler unentgeltlich nach Kroatien überstellt.

Herzlichen Dank für diese großartige Organisation und Unterstützung!



Aus Anlass des 100jährigen Bestandsjubiläums der Freistadt Eisenstadt als Landeshauptstadt bekam jede Gemeinde im Land einen Baum geschenkt. Dieser Baum wurde in der Neuhofstraße vor unserem Kindergarten gepflanzt.

Herzlichen Dank für diese Spende!





Rechtsanwalt Mag. Peter Rezar
Kostenlose Sprechstunde für Gemeindebürger
in Angelegenheiten jeglicher Art

Jeden letzten Donnerstag im Monat, und zwar:

- | | |
|--------------|-----------------|
| - 24. April | - 25. September |
| - 22. Mai | - 30. Oktober |
| - 26. Juni | - 27. November |
| - 31. Juli | - 18. Dezember |
| - 28. August | |

jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindeamt Neudorf

Telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich (Gemeindeamt 02142/5281)!

Blažene Vazmene svetke / Frohe Ostern
Vam želji/wünscht Ihnen
Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Karel Lentsch'.

Karel Lentsch

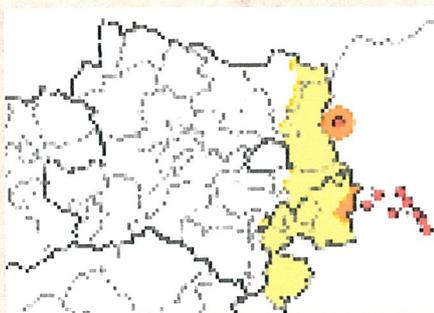


DU bist mehr
Landwirtschaft
als Du denkst!

Maßnahmen gegen die Verbreitung von MAUL- UND KLAUENSEUCHE (MKS)

MKS - Zonen und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 1.1.2025 und dem 2.4.2025



- Überwachungszone
- Weitere Sperrzone
- Ausbruch

Stand: 2.4.2025

Die MKS ist eine hochansteckende virale Erkrankung von Paarhufern (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Lamas, Alpakas, Rehe, Hirsche, Wildschweine).

Übertragungswege:



Bauern und Bäuerinnen werden laufend von der Landwirtschaftskammer informiert.

Fachinformationen sind auch auf der Website der Landwirtschaftskammer und der Homepage der AGES zu finden.

Weitere und regelmäßig aktualisierte Informationen zum MKS Ausbruch in den Nachbarländern finden sich auf der KVG-Homepage des Gesundheitsministeriums.



Die Maul- und Klauenseuche ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Jeder Verdacht ist von Tierhalter:innen – Landwirt:innen und privaten Tierhalter:innen von Paarhufern – bei der zuständigen Behörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu melden.

Unsere Bäuerinnen und Bauern tun ihr Bestes um ihre Tiere zu schützen! Tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Tiere schützen. DANKE!
Für Menschen ist MKS nicht gefährlich!

Was können wir alle tun, um die Ausbreitung möglichst zu verhindern?

- Beachten Sie bitte die Transportbeschränkungen!
- Bitte halten Sie sich dringend von Klautieren fern. Füttern und berühren Sie diese keinesfalls (z. B. Weidehaltung, Auslaufbereiche)!
- Vermeiden Sie Besuche auf Bauernhöfen mit jeglicher Tierhaltung und betreten Sie fremde Ställe nicht!
- Hunde nicht einfach in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben laufen lassen! Der Erreger kann am Fell weitergetragen werden.
- Lebensmittel nicht achtlos in der Natur wegwerfen! Wildtiere können so zu Überträgern werden!



SICHERHEITSTIPP DES MONATS



**BEVÖLKERUNGS
SCHUTZ** BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband

Brände frühzeitig entdecken:

SICHER DURCH RAUCHMELDER

Erhebungen der österreichischen Brandverhütungsstelle zeigen, dass sich 92% aller Brände mit Todesfolge in privaten Haushalten ereignen. Bemerkenswert ist, dass die überwiegende Anzahl der Brandtoten, nämlich 90%, nicht durch die Flammen direkt, sondern durch das Einatmen der giftigen Rauchgase zu Tode kommt. Besonders während der Nachtstunden und im Schlaf werden Brände nicht oder erst viel zu spät bemerkt.



Brandmelder können also zum Lebensretter werden.

Seit dem 1.7.2008 ist zudem in Neubauten und nach Sanierung von Gebäuden die Anbringung von Rauchmeldern gesetzlich vorgeschrieben. Elektronische Rauchmelder müssen demnach zumindest

- ▲ in allen Aufenthaltsräumen (wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) sowie
- ▲ Gängen, die als Fluchtwege aus Aufenthaltsräumen führen

angebracht werden. Küchen sowie Bäder/Toiletten sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist eine Installation von Rauchmeldern in älteren Gebäuden unbedingt ratsam.

Rauchmelder anbringen – aber wie?

- ▲ Der richtige Installationsort für den Rauchmelder ist die Zimmerdecke. Das deshalb, weil Rauch immer aufsteigt, und sich daher zunächst immer unter der Decke sammelt.
- ▲ Der Rauchmelder sollte möglichst zentral im jeweiligen Zimmer angebracht werden, mindestens aber in einem Abstand von 50cm zur Wand.
- ▲ Bei Wohnräumen über 60m² empfiehlt sich eine entsprechende Erweiterung der Anzahl der Melder. Die maximale Einbauhöhe wird mit 6m angegeben und wird damit üblicherweise in privaten Gebäuden nicht überschritten.
- ▲ Montieren Sie den Rauchmelder nicht direkt über raucherzeugenden Öfen, um Fehlalarme zu vermeiden.

Welcher Rauchmelder ist der richtige?

- ▲ Der Rauchmelder sollte der EN14604 entsprechen, die Produkte sind üblicherweise mit dem Hinweis darauf versehen.
- ▲ Sie können auf günstigere, batteriebetriebene Einzelrauchmelder ebenso zurückgreifen wie elektronische Brandmeldesysteme. Auch bei vielen Einbruchsmeldeanlagen können zusätzlich Rauchmelder ins System eingebunden werden. Jede Melderart wird Sie im Fall der Fälle warnen.
- ▲ Bei batteriebetriebenen Meldern sollten Sie regelmäßig (ca. alle 3 Monate) Funktionstests mittels der dafür vorgesehenen Taste durchführen. Droht die Batterie leer zu werden, erzeugt der Melder für einen Zeitraum von üblicherweise zumindest 1 Woche einen Warnton. Die Batterie sollte in diesem Fall unverzüglich gewechselt werden.

Foto: www.pixabay.com



Weitere Informationen erhalten Sie unter



**BEVÖLKERUNGS
SCHUTZ** BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband

7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2

Tel.: 02682/63620

office@bzsv.at, www.bzsv.at

 [zivilschutzverband-burgenland](https://www.facebook.com/zivilschutzverband-burgenland)

 [bevoelkerungsschutz.burgenland](https://www.instagram.com/bevoelkerungsschutz.burgenland)